



Dokumentation der Ergebnisse des 2. Runden Tisches zum Parsteiner See mit Flächennutzer*innen und Grundeigentümer*innen am 17.10.2022



Auftraggeber:

Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg
Seeburger Straße 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Auftragnehmer:

Planung & Moderation
Hohe Weide 7a
20259 Hamburg

Bearbeitung:

Landschaftsarchitekt und Moderator Joachim Möller
Kontakt: 040 41303866/ moeller@planung-moderation.eu

Stand: 15.11.2022

**Achtung: Alle wichtigen Informationen finden Sie ab jetzt zusammengefasst
auf der Homepage des Biosphärenreservats unter folgendem Pfad:**

<https://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de/biosphaerenreservat/berichte-und-informationen/runder-tisch-zum-parsteiner-see/>

1.0 Einleitung

Der 2. Runde Tisch fand auch dieses Mal, am 17.10.2022, im Dorfgemeinschaftshaus in Bölkendorf statt.

20 Teilnehmende haben sich dazu eingefunden, meist waren es Pächter und oder Eigentümer der Flächen rund um den Parsteiner See. Außerdem dabei waren Frau Jans (Vermessungsbüro Derksen König) und Herr Scheibe (LAB-GmbH).

Ziel dieses Treffens war es, Fragen von der vergangenen Runde zu beantworten und einen genaueren Einblick in den Vorschlag für Maßnahmen vom LfU zu bekommen, die dazu dienen sollen, den aktuellen Zustand des Parsteiner Sees langfristig zu erhalten, ggf. sogar zu verbessern. Weiterhin diene dieses Treffen auch dazu, alternative Varianten zu besprechen, die dem gleichen Ziel dienen. Auch erste Informationen zu theoretisch möglichen Flächentauschmaßnahmen und Fördermöglichkeiten waren Inhalt.

2.0 Ablauf

Frau Barsch und Herr Flade begrüßten die Anwesenden. Der Moderator Herr Möller erläuterte kurz, welche Themen auf der Tagesordnung stehen.

Nachdem einige Fragen vom 1. Runden Tisch geklärt wurden, folgte eine Einleitung zu den Maßnahmenkonzepten die vom LfU zusammenfassend in zwei Maßnahmenkatalogen inklusive Vermittlung notwendiger Vorkenntnisse (Nährstoffgehalte, P-Gehalte, Erosionsumfang...,) zusammengestellt worden sind.

Die Vorstellung eines weiteren, zusätzlichen Konzeptansatzes durch Herrn Krentz und Herrn Flade schloss sich an. Dabei geht es darum, unter bestimmten Rahmenbedingungen eine Kombination von Solarenergiegewinnung und Pufferstreifen zu ermöglichen. Die BR-Verwaltung arbeitet gerade an einem entsprechenden Konzept für das Biosphärenreservat, was allerdings abschließend vom Ministerium (MLUK) bestätigt werden muss, bevor es umgesetzt werden kann. Aktuell ist gemäß Rundschreiben des MLUK das gesamte BR noch Ausschlussgebiet für Freiflächen-Fotovoltaik. Es folgte eine kurze Darstellung der Möglichkeiten und des aktuellen Standes bezüglich Flächentausch und Fördermöglichkeiten durch Frau Jans und Herrn Scheibe. Am Ende der Sitzung folgte das Schlusswort durch Herrn Flade und Frau Barsch.

Genaueres zu den einzelnen Themen zum Verlauf des 2. Runden Tisches folgt nun. Die genannten Präsentationen sind ebenfalls auf der Webseite (siehe Titelblatt) einsehbar.

3.0 Besprochene Themen und Ergebnisse

3.1 Beantwortung offener Fragen vom 1. Runden Tisch und weitere Grundlagen zum Parsteiner See

Vorträge von Frau Barsch (LfU) und Herrn Paproth (Fugmann, Janotta und Partner)

Darstellung von Phosphoreintragsquellen in den See

- geordnet nach Eintragsmenge
- Herleitung: Wichtigkeit der Reduktion von Nährstoffeinträgen in den See

- Zusatzinformation für den berechneten Falllaubeintrag (20kg Phosphoreintrag/Jahr)
 - o Bei dessen Berechnung wurde davon ausgegangen, dass dort, wo Gehölz am Ufer steht, alle Blätter eines 5 Meter breiten Streifens in den See fallen. Der Runde Tisch hat zurückgemeldet, dass 5-6m in etwa passen.
 - o Die Werte zur Berechnung der Phosphormenge in den Blättern (Trockenmasse bzw. Phosphorgehalt pro m²) stammen aus wissenschaftlicher Literatur
 - o Röhricht wird hier nicht eingerechnet.
- Listung von möglichen Maßnahmenoptionen inkl. Informationen zu
 - o Eintragspfad
 - o Wirkungsweise der vorgeschlagenen Maßnahme
 - o Wirksamkeit betrachtet auf den gesamten Nährstoffhaushalt des Sees

Zusätzliche Hinweise der Teilnehmenden zu Tabellen mit Maßnahmenoptionen zur Nährstoffreduzierung im See.

- Hier wurde zwischen erosionsbedingten und nicht erosionsbedingten Einträgen unterschieden.
- Von anwesenden Landwirten wird angemerkt, dass in Bezug auf Erosion zu berücksichtigen ist, dass hier eine Unterscheidung zwischen „konventioneller“ und „ökologischer“ Wirtschaftsweise nicht sinnvoll ist. Teilweise wäre dies sogar irreführend, da es nicht die Realität abbilden würde.
- Vielmehr ist darauf zu achten, dass man bei den Betrachtungen die Bearbeitungsweise (z.B. pfluglos, ...) berücksichtigt.
- Frau Barsch erläutert, dass nicht nur die pfluglose Bearbeitung wichtig ist;
- *Nachtrag dazu: Studien zeigen, dass die Erosion auf ökologisch bewirtschafteten Böden aufgrund einer besseren Infiltration des Wassers vor allem durch die Art der Düngung sowie Kleegras/Leguminosen in der Fruchtfolge sehr gering ist, der große Unterschied bei den Ergebnissen ökologisch/konventionell hängt auch mit der Art der Berechnung zusammen (Korrektur der Ergebnisse der ABAG-/Austragsberechnung gemäß Literaturwert), (nachträglich ins Protokoll eingefügt, 14.11.2022)*
- konventionell heißt hier: kein ökologischer Landbau, dass auch hier ein großes Spektrum an Bewirtschaftungsoptionen möglich ist, ist bewusst, kann aber im Rahmen der Modellberechnung nur pauschal berücksichtigt werden
- Eisengehalt im Wasser
 - o Eisen ist ein Element, welches Phosphor binden kann. Solange ausreichend Sauerstoff vorhanden ist, bleibt Phosphor an Eisen gebunden und lagert sich im Sedimentbereich ab.
- Frau Barsch prüft, ob eine Sedimentuntersuchung bei der Betrachtung des Zustandes des Parsteiner Sees nötig und sinnvoll ist.
 - o Frau Barsch hat sich noch einmal mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Sedimentuntersuchung beim Parsteinsee zu neuen, hilfreichen Erkenntnissen führen kann und ist zu dem Schluss gekommen, dass eine solche Untersuchung aktuell nicht zielführend ist. Der Umfang der Rücklösung ist gut an den Wasserproben erkennbar, die über dem Seegrund genommen werden. Sollten sich die Konzentrationen in

diesen Proben stark erhöhen, wird eine Untersuchung des Sedimentes beauftragt.
(Stand 9.11.22)

Fragen zu Phosphorausstrag:

- Wie hoch ist der Phosphorausstrag aus dem See?
 - o Gering
 - o Ein Großteil des Eintrags sedimentiert im See, die Austragswege sind normalerweise der Abfluss und in ganz begrenztem Umfang Fischentnahmen
 - o Eine Ableitung durch den Nettelgraben findet in der Regel auf Grund der geringen Wasserstände und der Biberstau im Nettelgraben weiter unterhalb nicht statt.
 - o Ein Monitoring zum Eintrag und Austrag durch alle Gräben wurde gerade begonnen.
 - o Auch ein Phosphorausstrag durch Fischerei ist gering, da der See primär beangelt wird.

- Ist Schilfmahd als Maßnahme geeignet?
 - o Grundsätzlich hätte eine Schilfmahd im Parsteiner See ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis (viel Fläche mit wenig Ertrag, da das Schilf meist sehr schütter ausgeprägt ist). Beispielhaft und grob überschlagen könnte man theoretisch auf einer Fläche von 35 ha mit dem Schilf rund 44 kg Phosphor pro Jahr entfernen
 - o Problem: zur Zeit der Mahd (im Winter über Eisdecke) befindet sich ein hoher Anteil der Nährstoffe in den Wurzeln (Rhizome) der Schilfpflanzen; eine Mahd im Sommer schließt sich wegen erheblicher Schäden am Röhricht und Flachwasserzone aus
(Nachtrag: Nach §39 Abs. 5 BNatSchG ist die Schilfmahd von März bis September verboten)

Monitoring Wasserqualität

- Das vom Runden Tisch gewünschte Monitoring, Messungen zur Wasserqualität, läuft.
Seemonitoring:
 - o Herr Quart hat mit Frau Barsch die Messungen einmal begleitet.
 - o Der Einwand, dass sich in der Nähe der Messtelle eine Insel befindet, die von Kormoranen temporär als Rastplatz genutzt wird und dies die Messungen beeinträchtigen könnte, wurde geprüft.
 - o Die messende Person hat ausgesagt, dass der Messpunkt nicht vom Kot der Kormorankolonie beeinträchtigt wird. Feste Kotteile in einer Probe würden die Probe unbrauchbar machen und die Messwerte darüber hinaus extrem erhöhen. Dies ist bisher nicht der Fall gewesen. Folglich ist davon auszugehen, dass die Probenahmen nicht direkt davon beeinträchtigt werden. Die Messstelle ist als Referenzmessstelle geeignet.
 - o Die aktuellen Messergebnisse werden auf der bereits genannten Internetseite zugänglich gemacht.

- Monitoring der Zu- und Abflüsse und Sedimenteintragsmonitoring: Läuft ab November 2022 für ein Jahr

3.2 Vorstellung der Maßnahmenkonzepte

Frau Barsch, als Vertreterin des Landesamtes für Umwelt (LfU) und Herr Paproth, (Fugmann, Janotta und Partner) geben Informationen Nährstoffeinträgen in den Parsteiner See und Maßnahmen. Die Präsentationen liegen im Anhang bei (und können außerdem auf der genannten Internetseite gefunden werden).

In einem ersten Schritt wurden die allgemeinen, nicht auf die landwirtschaftliche Flächennutzung bezogenen, Maßnahmen erläutert. Die weitere Bearbeitung erfolgt auf dem 3. oder 4. Runden Tisch.

Die erosionsbezogenen Maßnahmen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden dann in einem zweiten Schritt beschrieben und über Nachfragen detailliert-

Die auf dem Treffen (17.10) gezeigten Karten stellen ein Zwischenstand dar, und müssen anhand der Rückmeldungen und der Einzelgespräche mit den Landwirten weiter detailliert und der realen Situation angepasst werden.

Unmut kam auf, als darauf hingewiesen wurde, dass auch die kleineren Seen der Umgebung mit den hierfür angedachten Maßnahmen in den Plänen dargestellt wurden. Der Verdacht wurde geäußert, dass „heimlich“ weitere Maßnahmen eingebaut werden sollen, obwohl bisher immer nur die Rede vom Parsteiner See war. Weiterhin wiesen Herr Miers und Herr Flade darauf hin, dass bereits Vertragsnaturschutz-Maßnahmen an einigen Seeuferbereichen umgesetzt worden sind, die aber in den Plänen nicht auftauchen.

Eine Einigung wurde erzielt, dahin gehend, dass zukünftig nur der Parsteiner See im Fokus stehen soll und die kleineren Seen in der Umgebung nicht noch zusätzlich.

Zu den Karten wurde Seitens des LfU's noch der Hinweis gegeben, dass die Berechnung pauschal für alle Flächen mit dem Status Ackerland durchgeführt wurde.

3.3 Vorschlag zur flächigen Solarenergiegewinnung im Pufferstreifenbereich

Gesprächsinhalte zu den Erläuterungen von Herrn Flade und Herrn Krentz

Eine zusätzliche Idee, wie die Pufferstreifen genutzt werden könnten, ist der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Verbindung mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Biosphärenreservatsverwaltung arbeitet derzeit an einem Konzept, ob und unter welchen Rahmenbedingungen das überhaupt im Außenbereich des BR in der Schutzzone 3 (LSG) in Zukunft möglich sein könnte. Dabei ist klar, dass längst nicht alle Flächen geeignet sind (z.B. dürfen die Flächen nicht landschaftsbildrelevant sein).

Es gibt zahlreiche Aspekte, die zu berücksichtigen sind und Ideen, die gut passen könnten. Eine Idee ist beispielsweise, dass flankierende Maßnahmen durch die Solarenergie-Einnahmen finanziert werden könnten. Zu berücksichtigende Themen sind u.a. Landschaftsbild und FFH-Gebiete. Aktuell werden in Biosphärenreservaten in Brandenburg keine Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zugelassen (außer in ausgewiesenen Gewerbegebieten).

Mit einem sinnvollen Gesamtvorschlag besteht laut Herrn Flade die Möglichkeit, dass eine neue Richtlinie auf den Weg gebracht wird, die dies dann ermöglicht.

Die BR-Verwaltung ist beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten, der auch landesweit unter den Biosphärenreservaten abgestimmt werden muss. Er wird beim nächsten Treffen vom aktuellen Stand berichten.
Generell war die Reaktion auf diese neue Maßnahmenvariante positiv.

3.4 Flächentausch und Förderung

Gesprächsinhalte zum Vortrag von Frau Jans und Herrn Scheibe

Frau Jans, als Vertreterin des Vermessungsbüros Derksen König, hat zum Thema Flächenmanagement vorgetragen. Zunächst wurde die Möglichkeit einer Gestattung mit Ausgleichszahlung erläutert. Dabei wird bezüglich des für die Maßnahme relevanten Flächenanteils eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen. Für den Ausübungsbereich der Dienstbarkeit wird eine Ausgleichszahlung (i. d. R. nach dem Differenzwertverfahren) berechnet. Frau Jans zeigte und erklärte Beispielrechnungen für Ausgleichszahlungen bei dinglicher Sicherung von Gewässerrandstreifen. Im Anschluss wurde die Möglichkeit des Flächentauschs thematisiert. Die darauffolgenden Karten zeigten die für einen Flächentausch am Parsteiner See vorgesehenen Flächen in Landesbesitz. Hier waren auch Flächen markiert, die verpachtet sind und landwirtschaftlich von anwesenden Landwirten genutzt werden. Das hatte zur Folge, dass sich lautstarker Protest gegen die Verwendung der Flächen als Tauschangebot formierte.
Es wurde inhaltlich nicht weiter auf das Thema Flächentausch eingegangen, da das kurz gezeigte Material sofort den Überarbeitungs- und Abstimmungsbedarf verdeutlichte. Das Thema Flächentausch wird beim nächsten Runden Tisch neu angegangen.

Im Anschluss wurden mögliche Flächenförderungsmaßnahmen durch Herrn Scheibe vorgestellt, die für die kommende Periode zur Verfügung stehen und hier am Parsteiner See interessant sein könnten.

Nachdem Herr Scheibe die „Grüne Kaskade“ als Grundelement der neuen GAP erläutert hat, wurde auch das Thema „Wirtschaften mit Hangneigung an Gewässern“ mit den entsprechenden Regelungen noch einmal dargestellt.

Herr Scheibe hat 3 Möglichkeiten besonders betont, die er für die Landwirte mit Flächen am Parsteiner See in Bezug auf Förderung für die angedachten Maßnahmen für sinnvoll erachtet.

1. Variante: Förderfähig ist die Umwandlung von Ackerland zu Dauergrünland (wird nicht wieder zu Ackerland).

Deshalb: Bevor auf den Pufferstreifen Gehölzstrukturen gepflanzt werden, besteht die Möglichkeit sich den Pufferstreifenbereich 5 Jahre lang als Dauergrünland fördern zu lassen. Man kann hier also in 2 Schritten denken.

2. Variante: Umwandlung von Ackerland zu Dauergrünland mit Umbrüchen

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass man regelmäßig alle 5 Jahre das Dauergrünland umbricht, eine Rückumwandlung zu Ackerland durchführt und erneut Dauergrünland beantragt.

3. Variante: Kooperative für Biodiversitäts- und Klimamaßnahmen

Diese Fördermöglichkeit ist neu. Es schließen sich mehrere Antragsteller zu einer Kooperative zusammen, deren Management im abzugrenzenden Gebiet als Antragsteller für alle KULAP-Maßnahmen dieser Region fungiert. Das Projektmanagement übernimmt auch die bürokratischen Lasten der Dokumentation und des Controllings zur Einhaltung der Maßnahmen und zur Erreichung der Zielstellung. Vorteil: bisher nicht in KULAP-Programmen geförderte Maßnahmen können zwischen Management und Betrieben der Region vereinbart werden, wenn sie (vom LfU bewertet) zur naturräumlichen Aufwertung geeignet sind.

Zu Variante 1: „dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten“. **Nächster Antragstermin:** 15.12.2022 **Zuwendung:** 1.600,- € je ha und Jahr (5 Jahre).

Verpflichtungen: Zum Verpflichtungsbeginn (1.1.2023) sind auf der beantragten Ackerfläche narbenbildende Gräser oder andere für herkömmliches Grünland standorttypischen Grünfütterpflanzen (Standardmischungen für Wiesen, Mähweiden oder Weiden) anzubauen. Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung, jegliche Stickstoffdüngung ist verboten, Beweidung ist erlaubt. Verzicht auf die Anwendung von PSM, auf Beregnung und Melioration. Die entzugsorientierte mineralische Düngung mit P, K, Mg, Kalk und Mikronährstoffen ist zulässig, wenn die aktuellen Bodenuntersuchungsergebnisse die Unterschreitung der Gehaltsklasse C ausweisen.

Ackerflächen, die gemäß dieser Variante gefördert werden, zählen ab Beginn des Verpflichtungszeitraums zur Hauptbodennutzung Dauergrünland.

Zu Variante 2: „Nutzung von Ackerland als extensives Grünland“

Nächster Antragstermin: 15.12.2022 **Zuwendung:** 320,- € je ha und Jahr.

Verpflichtungen: Zum Verpflichtungsbeginn (1.1.2023) sind auf der beantragten Ackerfläche narbenbildende Gräser oder andere für herkömmliches Grünland standorttypischen Grünfütterpflanzen (Standardmischungen für Wiesen, Mähweiden oder Weiden) anzubauen. Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung, jegliche Stickstoffdüngung ist verboten, Beweidung ist erlaubt. Verzicht auf die Anwendung von PSM, auf Beregnung und Melioration. Die entzugsorientierte mineralische Düngung mit P, K, Mg, Kalk und Mikronährstoffen ist zulässig, wenn die aktuellen Bodenuntersuchungsergebnisse die Unterschreitung der Gehaltsklasse C ausweisen.

Ackerflächen behalten den Grünlandbestand für die Dauer der Verpflichtung bei und zählen zur Hauptbodennutzung Ackerland.

Zu Variante 3: „Kooperative für Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen“

Nächster Antragstermin: 15.05.2023 (Anzeige eines ggf. vorgesehenen Gebietes für diese Förderung ist zum 01.01.2023 erwünscht),

Zuwendung: 300,- €/ ha Maßnahmefläche

Über diese Fördervariante sind fachliche Abstimmungen mit dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vorgesehen, da im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ähnliche Fördermöglichkeiten bestehen.

4.0 Zusammenfassung und Fazit zum Ablauf des 2. Runden Tisches

Rückblickend betrachtet hatte es diese Veranstaltung in sich.

Die Anwesenden haben erwartet, an diesem Abend konkrete Maßnahmvorschläge und Fördermöglichkeiten vom LfU präsentiert zu bekommen. Das ist erfolgt, allerdings erst im späteren Veranstaltungsteil und auch weniger vielfältig, als die Anwesenden erwartet haben. Das war zumindest aus den Kommentaren am Abend zu vernehmen.

Es wurde der erste große Zeitblock dafür genutzt, Fragen, die beim vergangenen Treffen gestellt wurden, zu beantworten und ausreichend tiefgründig zu erläutern, sodass die Informationen insgesamt verständlich und plausibel sind. Danach wurde noch einmal genauer auf Grundinformationen zu Nährstoffen, zu Phosphoreintrag und zu Erosion eingegangen. Diese waren auch wichtig, um den Maßnahmvorschlag mit der Herleitung der Pufferstreifenbreiten zu verstehen, das dauerte jedoch recht lange.

Insgesamt gilt es einen Weg zu finden, die Informationen möglichst kompakt zu halten und die gemeinsame Zeit besser für die wichtigen Kernthemen, Diskussionen und Gespräche zu nutzen. Fragen könnten beispielsweise gebündelt am Ende gestellt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, die Beantwortung der angefallenen Fragen zu verschriftlichen und online zu stellen. Voraussetzung hier wäre jedoch, dass alle Anwesenden sich dieses Material auch vorbereitend vor dem jeweils nächsten Treffen durchlesen. Weiterhin haben die Anwesenden eine Vertreterfunktion, daher müssten auch solche Informationen weitertransportiert werden. Bisher scheint dies nur punktuell der Fall zu sein.

Ein Streitpunkt zwischen Bewirtschaftenden und LfU bleibt, ob die Unterscheidung zwischen „konventioneller“ und „ökologischer Landwirtschaft“ beim Thema Erosion wirklich zielführend ist, ohne die Bodenbearbeitung bei den konventionellen Betrieben weiter zu differenzieren. In den nun folgenden Einzelgesprächen mit den betroffenen Betrieben sollte eine solche Differenzierung erfolgen.

Weiterhin werden die kleineren Seen in der Umgebung aus der Betrachtung herausgenommen.

Was bei dieser Veranstaltung auch auffiel, war, dass die Präsentation der zur Verfügung stehenden Tauschflächen für die aktuellen Flächenbewirtschaftler überraschend kam. Hier ist noch erheblicher Abstimmungs- und Aktualisierungsbedarf zu erkennen.

5.0 Weiteres Vorgehen / Schlüsse aus der Veranstaltung

Was passiert als nächstes?

Zeitnah werden Einzeltermine mit den Landwirten organisiert. Themen: Pufferstreifen (Breite, Nutzung, Tauschflächen, Förderung ...)

- Frau Barsch organisiert die Termine. Teilnehmer*innen: Frau Barsch oder Herr Landgraf, Biosphäre (Herr Peil), Frau Jans (Derksen & König) und Herrn Scheibe (LAB)
- Neben den Förderprogrammen sollen dann auch die Möglichkeiten der Biosphäre im Vertragsnaturschutz mit eingebracht werden.
- Die Karten wurden überarbeitet und im Anhang zum Protokoll mit verschickt und auf die Webseite der Biosphäre gestellt. Bitte prüfen!
- Der Termin für den 3. Runden Tisch wird nach Durchführung der Gespräche festgelegt!

6.0 Themen für den nächsten Runden Tisch

- Änderungen der Unterlagen und Pläne nach den Reaktionen und Fragen auf dem 2. Runden Tisch.
- Vertiefung des Themas „Kooperative für Biodiversitäts- und Klimamaßnahmen“. Dazu wird Frau Lassen vom LPV Uckermark-Schorfheide eingeladen.

7.0 Sonstige Hinweise

7.1 Informationen in beide Richtungen teilen

Ziel ist es, Annahmen und Schätzungen mit realen Informationen zu ergänzen und somit ein realistischeres Abbild zu erhalten, mit dem weitergearbeitet werden kann. Informationen gerne an Frau Barsch/ LfU senden/ herantragen.

7.2 Gutachten zum Parsteiner See vom LfU wird aktualisiert

Die nun genauer betrachteten Aspekte aus der Fragerunde werden von Frau Barsch im Gutachten ergänzt. Es findet eine Aktualisierung statt. Diese neue Version wird vom 3. Runden Tisch versandt/ online gestellt.

7.3 Hinweise von Landwirten zu geförderten Blühstreifen

Generell sehen die Landwirte einige Fördermaßnahmen als nur teilweise sinnvoll an. Beispielsweise gibt es einen rechtlichen und fachlichen Disput bezüglich einjähriger und mehrjähriger Blühstreifen. Wenn Einjährige nach einem Jahr gut aussehen und einen Mehrwert für das kommende Jahr darstellen würden, müssen diese dennoch umgebrochen werden. Da die Saat für Blühstreifen erst im April ausgebracht werden darf, sehen die Streifen im ersten Jahr teilweise schlecht aus und weisen erosionsgefährdete, kahle Flächen

auf. Durch kleine Veränderung in der Bewirtschaftung kann auch die Erosionsintensität verändert werden. Hier sollten die Förderrichtlinien angepasst werden

7.4 Hinweise in Amtsblätter setzen

Um noch mehr Menschen zu erreichen und zum Projekt informieren zu können, wird vorgeschlagen, einen Kurztex in die jeweiligen Amtsblätter zu setzen. Hier kann auch der Link zur Infoseite integriert werden.

8.0 Anhänge

1. 01_Parsteiner See, 2. Runder Tisch_Startpräsentation_221017.pdf
2. 370_PPT_ParsteinerSee_Bodenverlagerung_221014.1.pdf
3. 370_Karte1_Fliesswege_Einzugsgebiete_221114.pdf
4. 370_Karte2_Ackerland_am_See_221114.pdf
5. 370_Karte3_Nährstoffaustrag_221114.pdf
6. 370_PPT_ParsteinerSee_Randstreifenberechnung_221014.pdf
7. 370_Karte4_1_Nord_Umsetzung_Pufferstreifen_221114_Optimized.pdf
8. 370_Karte4_2_Süd_Umsetzung_Pufferstreifen_221114_Optimized.pdf
9. 03_Parsteiner_See_2_RunderTisch_Flächenmanagement_DK_24102022.pdf
10. 04_Gewässerschutz_Förderung_17102022.pdf
11. PV-Freiflächenanlagen_Kriterien_Naturverträglichkeit_PV-FFA_FP
12. Teilnehmendenliste 2. Runder Tisch
13. Kurzerläuterung zu den Karten

Alle Unterlagen und Karten sind auf der Internetseite des Biosphärenreservates unter folgender Adresse zu finden:

<https://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de/biosphaerenreservat/berichte-und-informationen/runder-tisch-zum-parsteiner-see/>

Planung & Moderation



(Joachim Möller)
Hamburg, den 15.11.2022